

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK),
Einrichtung eines Verfügungsfonds

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	15.12.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung	15.000,- € (Förderung) 15.000,- € (privater Anteil)	Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition	5.000079.605	Sachkonto	681200

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung vom 12.02.2019 (BV/148/18/1) die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Marienheide unter Berücksichtigung des Bürgerentscheids vom 13.05.2018 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Projekte beauftragt.

Im Handlungsfeld D „Aktivierung Privater und Projektmanagement“ ist die Maßnahme „Verfügungsfonds“ (D3) aufgeführt. Der Verfügungsfonds zielt darauf ab, privates Engagement und Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung des Ortskerns zu aktivieren.

Mit Hilfe dieser Maßnahme möchte die Gemeinde Marienheide das Engagement von Bewohner/innen, Immobilieneigentümer/innen, Einzelhändler/innen oder Gewerbetreibenden unterstützen und diesen die Möglichkeiten geben, ihre Projektideen für den Ortskern realisieren zu können.

Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds bestätigt die Zuwendung von Städtebaufördermitteln in nachfolgender Höhe für die Gesamtlauzeit von drei Jahren:

- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 30.000 € (100 %)
- Förderung: 15.000 € (50 %)
- Privater Anteil: 15.000 € (50 %)

Um die Einhaltung der Förderkriterien zu gewährleisten, erfolgt eine Zuordnung der Maßnahmen in investive (z. B. Lichtinszenierungen, Grüngestaltung), investitions-vorbereitende (z. B. Beratung von Immobilieneigentümern, Gestaltungsleitfäden für Schaufenster) und nicht-investive Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen, Marketing). Für die Maßnahmenbeantragung ist die Unterscheidung durch das Vergabegremium vorzunehmen und zu bestätigen. Der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund und Land darf 50 % des Gesamtetats nicht überschreiten.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Maßnahmen zur Belebung des Wirtschafts- und Einzelhandelsstandortes
- Maßnahmen zur Reaktivierung von Leerständen/Mindernutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen/Festivitäten im Programmgebiet

Über den Einsatz der Mittel sollen lokale Akteure, Bewohner/innen und Vertreter/innen von Institutionen aus dem unmittelbaren Umfeld des Ortskerns von Marienheide entscheiden. Für diese Tätigkeit wird ein lokales Vergabegremium auf Grundlage der durch den Gemeinderat Marienheide beschlossenen „Richtlinien der Gemeinde Marienheide zum Verfügungsfonds Ortskern Marienheide“ gebildet, welches eigenständig über den Einsatz der Mittel entscheidet.

Nach Beratungen und Rücksprache mit den nachfolgend genannten Personen wird vorgeschlagen, den Beirat mit insgesamt sieben stimmberechtigten Personen zu besetzen. Vertretungen werden von Seiten der Mitglieder in der ersten Gremiumssitzung benannt und vorgestellt. Ziel ist es, ein Gremium zu bilden, das einerseits einen Querschnitt der Interessen möglichst aller relevanten Akteure des Ortskerns und der Verwaltung bildet, andererseits aber klein und arbeitsfähig ist, um die bis zum Ende der Laufzeit (Ende 2023) bereitgestellten Fördermittel weitestgehend abzurufen.

Folgende Personen werden für den lokalen Beirat benannt:

- Vertreter der Verwaltung: Herr Bürgermeister Stefan Meisenberg
- Vertreter der Eigentümer: Herr Franz-Gerhard Kronenberg
- Vertreter der Eigentümer: Herr Ulrich Lichtinghagen
- Vertreter der Einzelhändler: N. N.
- Vertreter der Einzelhändler: Herr Max Zebovec
- Vertreter der Bürgerinnen und Bürger: Herr Peter Waldmann
- Vertreter der Bürgerinnen und Bürger: Herr Bernd van Tilburg

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder über die zu beschließenden Maßnahmen abstimmen. Dies ist auch in Form eines Umlaufbeschlusses oder einer digitalen Abstimmung zulässig. Stimmrecht bei der Abstimmung über Projektanträge haben nur Mitglieder des Fondsbeirats. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt).

Der Fondsbeirat soll in einem regelmäßigen Turnus und/oder sobald genügend Anträge vorliegen tagen. Verwalter des Verfügungsfonds ist der Fachbereich Gemeindeentwicklung der Gemeinde Marienheide.

Anlagen:

Anlage 01: Räumliche Abgrenzung für den Verfügungsfonds (ISEK-Raum)

Anlage 02: Richtlinien der Gemeinde Marienheide. Verfügungsfonds Ortskern Marienheide

Anlage 03: Formular „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Geltungsbereich“

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Verfügungsfonds im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird zugestimmt. Das Vergabegremium bzw. der Fondsbeirat setzt sich gemäß dieser Vorlage zusammen. Den Richtlinien der Gemeinde Marienheide zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für Maßnahmen zur Entwicklung des Geltungsbereichs, Abgrenzung gemäß des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, wird zugestimmt.

Im Auftrag

gez.
Christoph Dreiner

Marienheide, 04.12.2020